

05/12

RECHTSANWALT GERHARD MARTINI

Stadtdirektor a. D.



Aachener Straße 19 · 53359 Rheinbach
Tel. (0 22 26) 91 84 98 · Fax (0 22 26) 91 84 99
e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-martini.de
www.rechtsanwalt-martini.de

RA Gerhard Martini, Aachener Straße 19, 53359 Rheinbach

An den Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Mein Zeichen:
156/12GM06 S
(Bitte immer angeben)

07.05.2012
Eingang: 8.5.2012

Bürgerantrag betreffend die Verkehrssituation im Bereich Heeg, 53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit beigefügter auf mich lautender Vollmacht zeige ich an, dass ich die rechtlichen Interessen der [REDACTED] 53359 Rheinbach, vertrete.

Namens und im Auftrag meiner Mandanten wie auch weiterer Anwohner der Strasse Heeg, 53359 Rheinbach, stelle ich für den Fall, dass die Stadtverwaltung selbst über das Anliegen meiner Mandantschaft nicht entscheiden kann, den Antrag, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Rheinbach zuzuleiten als Bürgerantrag mit dem Ziel:

Den Bereich der Strasse „Heeg“ in 53359 Rheinbach verkehrsberuhigt zu regeln, zumindest die Straßenverkehrsführung so zu gestalten, dass kein Durchgangsverkehr besteht.

Gründe:

Die derzeitige Verkehrssituation im Bereich der Strasse Heeg in Rheinbach gestaltet sich so, dass wegen der sehr beengten, nur 4,50 m breiten Straßenbreite bereits durch das Verkehrsaufkommen von Anliegern und Besuchern die Verkehrssituation sich so verschärft hat, dass es tagtäglich wiederholt zu Blockaden der gesamten Straße kommt. Eine Durchfahrt ist mitunter nur möglich, wenn Fahrzeuge zurücksetzen oder geparkte Autos versetzt werden, um eine Weiterfahrt zu ermöglichen.

Diese Situation spielt sich tagtäglich mehrmals ab.

Zudem ist es für alle Anwohner nicht mehr hinnehmbar, dass viele Autofahrer, die nicht Anlieger und Besucher sind, den Bereich „Kleine Heeg“ und „Heeg“ nutzen, um dem

Vertretungsberechtigt bei allen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

sich im Bereich der Meckenheimer Straße und Koblenzer Straße bildenden Verkehrsstau zu den üblichen verkehrsstarken Zeiten auszuweichen.

Dies gilt auch in umgekehrter Richtung. Viele Autofahrer, von der Strasse Römerkanal kommend fahren durch die Strasse Heeg in Richtung Gewerbegebiet, um das starke Verkehrsaufkommen auf der Koblenzer Straße zu umfahren.

Somit wird die nur einseitig befahrene Straße „Heeg“ in einem Wohngebiet zur Durchgangsstraße!

Dass hierbei sich Gefahrensituationen ergeben, bedarf keiner weiteren Begründung. Die Enge der Strasse, die dichte Bebauung, der Bewuchs in den angrenzenden Gärten sowie die geparkten Fahrzeuge, mitunter auf der gesamten Länge der einen Straßenhälfte, lassen grundsätzlich keine schnelle Durchfahrt zu. Gleichwohl ist festzustellen, daß viele Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit, mitunter unter Nutzung des Bürgersteigs die Strasse Heeg für ihre tagtägliche Fahrt zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause nutzen.

Dies ist ein Ärgernis für alle Anwohner!

Dass dort auch kleine Kinder die Strasse als Spielfläche nutzen, wie es auch üblich ist in solchen Wohngebieten, und viele Fußgänger auf dem sehr beengten, nur 44 cm bzw. 88 cm breiten Bürgersteig den aufgezeigten Gefahren ausgesetzt sind, ist augenscheinlich.

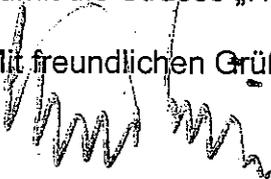
Da wiederholt Seitenspiegel „abgefahren“ wurden, besteht für die Anlieger mitunter nur die Möglichkeit, die Fahrzeuge auf dem schmalen Bürgersteig abzustellen. Auch dies verdeutlicht die unhaltbare Situation.

Zudem ist festzustellen, dass durch die Enge der Strasse die Lkw der Straßenreinigung selbst den Bürgersteig nutzen, um diesen Verkehrsbehinderungen durch abgestellte Pkw oder entgegenkommende Pkw auszuweichen.

Diese Verkehrssituation ist nicht weiter tragbar!

Es wird daher beantragt, die erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen zu treffen, damit die Strasse „Heeg“ nicht mehr die Funktion einer Durchgangsstrasse hat.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Martini
Rechtsanwalt
Anlage:
- Vollmacht